

Anhang 2C: Gebührentarif des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN)

(Stand 01.01.2020)

Die nachstehenden Gebühren sind in Taxpunkten angegeben. Der Frankenbetrag berechnet sich durch Multiplikation des in Artikel 4 vom allgemeinen Teil angegebenen Wertes. Für Gebühren nach Zeitaufwand ist Artikel 8 des allgemeinen Teils anzuwenden.

		Taxpunkte
1.	Forstpolizei	
1.1	Amtsbericht für nichtforstliche Kleinbauten und -anlagen im Wald	50 bis 1000
1.2	Amtsbericht für Bauten und Anlagen in Waldnähe	50 bis 1000
1.3	Amtsbericht zu Rodung und Ersatzaufforstung Etappenfreigaben und Fristverlängerungen zu Rodungen und Ersatzaufforstungen	100 bis 5000
1.4	Bewilligung von Veranstaltungen im Wald	0 bis 1000
1.5	Bewilligung von Rad- und Reitpisten	50 bis 1000
1.6	Einschränkung der Zugänglichkeit	0 bis 200
1.7	Bewilligung zur Veräusserung und Teilung von Wald (Art. 25 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. 10. 1991 [WaG])	50 bis 1000
1.8	Bewilligung von Niederhaltezonen	30 bis 1000
1.9	...	
1.10	Bewilligung von nachteiligen Nutzungen	30 bis 1000
1.11	...	
1.12	Waldfeststellungen im Zusammenhang mit Ortsplanungen	200 bis 2000
1.13	Formeller Waldfeststellungsentscheid	30 bis 2000
1.14	Wiederherstellungsverfügungen im Zusammenhang mit forstpolizeilichen Geschäften (Bauten, Deponien, widerrechtliche Rodungen, Nichterfüllung der Ersatzaufforstungspflicht usw.)	30 bis 2000
1.15	Amtsbericht für forstliche Bauten / Verfügung Zonenkonformität	50 bis 2000
1.16	Fahrbewilligungen	0 bis 200
2.	Stoffverordnung/Forstschutz	
2.1	Pauschalbewilligung für die Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln	gebührenfrei
2.2	Fachbewilligung	gebührenfrei
2.3	Anwendungsbewilligung (vereinfachtes und volles Bewilligungsverfahren), Bewilligung für geschlagenes Holz, Bewilligung für forstliche Pflanzgärten	gebührenfrei
2.4	Erteilen eines Pflanzenschutzzeugnisses	40 bis 60
2.5	Prüfung von Exportsendungen	nach Aufwand
3.	Forstliche Planung/Bewirtschaftung	
3.1	Holzschlagbewilligungen	gebührenfrei
3.2	Genehmigung der verbindlichen Bestimmungen des Betriebsplanes	gebührenfrei
3.3	...	

¹ SR 921.0

		Taxpunkte
3.4	Forstliches Vermehrungsgut: Ausstellung von Herkunftszeugnissen	30 bis 50
3.5	Abgabe von forstlichen Spezialplänen/-karten und Zusammenstellungen (inkl. GIS-Leistungen)	
	a Bearbeitungskosten	30 bis 200
	b spezielle Auswertungen (inkl. Repro)	nach Aufwand
3.6	Ausleihe und Abgabe von Flugbildern	
	a Leihgebühr pro Bildpaar und Monat	30
	b Bearbeitungskosten	30 bis 200
3.7	Verschiedenes	
	a Porto und Verpackung	10 bis 50
	b Vermietung von technischen Instrumenten pro Monat	30 bis 100
3.8	Ausnahmegewilligungen in Wytweiden mit Biodiversitätsförderbeiträgen:	
	a chemische Einzelbekämpfung von Disteln	30 bis 50
	b Ausbringen von Dünger (Mist)	30 bis 50
4.	Raumplanung/Planung allgemein	
4.1	Stellungnahme zu Bauvorhaben in lawinen- sowie durch andere Naturereignisse (z. B. Steinschlag, Rutschungen usw.) gefährdeten Gebieten im Baubewilligungsverfahren	50 bis 2000
4.2	Mitbericht im UVP-Verfahren	nach Zeitaufwand
4.3	Mitbericht zu Konzessionsgesuchen (Verkehr, Tourismus usw.)	50 bis 2000
5.	Schutz vor Naturereignissen	
5.1	Beratung, Unterstützung und Aufsicht	gebührenfrei
5.2	Koordination von subventionierten Massnahmen	gebührenfrei
5.3	Planung, Leitung und Ausführung	nach Zeitaufwand
5.4	Grundlagenbeschaffung	gebührenfrei
6.	Förderungsmassnahmen/Beitragswesen	
6.1	Zusicherung der amtlichen Mitwirkung (Genehmigung der Vorstudie)	gebührenfrei
6.2	...	
6.3	Verfügung über Rückerstattung von Staatsbeiträgen	50 bis 200
6.4	Erfolgskontrolle, Anordnung der Instandstellung des Werkes	30 bis 1000
6.5	Verfügung zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes	30 bis 2000
6.6	Rückforderung bei Zweckentfremdung	20 bis 2000
6.7	...	
6.8	...	
7.	Forstorganisation	
7.1	Bildung eines Waldreviers und Festlegung des Revierbeitrages	gebührenfrei
7.2	Genehmigung von technischen Forstverwaltungen	gebührenfrei
7.3	Übertragung von Aufgaben an Waldreviere und technische Forstverwaltungen mittels Vertrag	gebührenfrei
7.4	Übertragung von ausserordentlichen Dienstleistungen an Dritte und Abgeltung besonderer Aufwendungen	gebührenfrei
7.5	Entzug des Leistungsauftrags bei Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarungen	gebührenfrei
7.6	Übertragung der Bewirtschaftung des Staatswaldes an Dritte	gebührenfrei
8.	Forstliche Bildung	
8.1	...	

		Taxpunkte
8.2	...	
8.3	...	
8.4	Anerkennung der obligatorischen Grundausbildung	
	<i>a</i> Anerkennung der gleichwertigen praktischen Erfahrung	50
	<i>b</i> Kosten für den Eignungstest	nach Aufwand
	<i>c</i> Anerkennung nach absolviertem Kurs	gebührenfrei